

Studienordnung für den Master Studiengang International Health

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät Charité der Humboldt-Universität zu Berlin am 12. Februar 2002 nachfolgende Studienordnung für den postgradualen Master Studiengang International Health erlassen.¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt für den postgradualen Master Studiengang International Health Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das neue interdisziplinäre Fachgebiet International Health beschäftigt sich mit den Gesundheitsproblemen in ärmeren Ländern. Die Untersuchung von Gesundheitssystemen, die Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und das Management von Gesundheitsdiensten spielen dabei eine zentrale Rolle.

(2) Ziel des postgradualen Studienganges International Health ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Bereich International Health befähigen. Hierzu gehören beratende und Management-Aufgaben im Gesundheitsbereich mit dem Ziel der Verbesserung der Gesundheit von Bevölkerungen, der Prävention, der Behandlung von Krankheiten und der Rehabilitation.

(3) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, praktische Tätigkeit und angewandte Forschung sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erarbeiten, um International Health-relevante Probleme und Aufgaben zu erkennen; sie sollen wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen und Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung dieser Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln können.

§ 3 Zulassungsregelungen

Über die Eignung und Zulassung der Studienbewerber und Studienbewerberinnen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss, näheres regelt die Zulassungsordnung.

§ 4 Anerkennung von Studienleistungen

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus vergleichbaren Studiengängen werden gemäß § 9 der Prüfungsordnung durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss anerkannt, soweit sie gleichwertig sind.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut und enthält:

- Ein Basismodul, das obligatorisch ist (Basisstudium),
- weiterführende Module, die wahlpflichtig sind (Schwerpunktstudium) und
- eine Abschlussarbeit (Master Thesis).

(2) Das Basisstudium erfolgt am Institut für Tropenmedizin Berlin. Weiterführende Module können an allen beteiligten tropEd Institutionen belegt werden. Die Abschlussarbeit wird in der Regel an der Humboldt-Universität, in Ausnahmefällen auch an einer anderen anerkannten tropEd Institution angefertigt.

§ 6 Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium beginnt jeweils mit dem Winter- oder Sommersemester. Die Dauer des Basisstudiums und des Schwerpunktstudiums beträgt jeweils mindestens drei Monate. Zur Anfertigung einer Abschlussarbeit (Master Thesis) sind weitere drei Monate vorgesehen. Vollzeit-Studierende können das Studium innerhalb

¹ Diese Studienordnung wurde am 3. September 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

eines Studienjahres abschließen. Teilzeit-Studierende (berufsbegleitend) müssen das Studium spätestens im 5. Studienjahr nach Beginn des Basisstudiums beendet haben.

§ 7 Inhalt und Umfang des Studiums

(1) Das Basisstudium beinhaltet insgesamt 450 Std. an Lehrveranstaltungen entsprechend 30 Semester-Wochenstunden (SWS) und ist in etwa wie folgt aufgeteilt:

<u>Modul</u>	<u>Lernzeit</u>	<u>SWS</u>
Grundlagen der Planung und des Managements von Gesundheitssystemen und von Gesundheitsressourcen	73 h	5,0
Grundlagen des Monitoring und der Evaluierung von Gesundheitsprogrammen	15 h	1,0
Grundlagen der Epidemiologie und Statistik	50 h	3,5
Entwurf und Management von gemeindeorientierten Programmen	35 h	2,0
Grundlagen der Gesundheitsökonomie und der Planungstheorie	45 h	3,0
Grundlagen der Gesundheitsberichterstattung	7 h	0,5
Grundlagen der vergleichenden Gesundheitssystemforschung	13 h	1,0
Grundlagen der medizinischen Anthropologie	15 h	1,0
Grundlagen der Gesundheitserziehung und Erwachsenenbildung	7 h	0,5
Diagnose, Differentialdiagnose, Therapie und Prävention relevanter Infektionskrankheiten und nicht übertragbarer Krankheiten	115 h	7,5
Praktische Übungen in Labor und Kleingruppen zur Vertiefung der infektionsmedizinischen Lehreinheiten	75 h	5,0
Selbststudienzeit	150 h	10,0

Die Teilnehmer sollen in diesem Studienabschnitt auch lernen, kulturelle Unterschiede zu erkennen, zu respektieren und sich über kulturell bedingte Grenzen hinweg positiv auseinanderzusetzen. Insgesamt werden für das erfolgreich abgeschlossene Basisstudium bis zu 20 ECTS credit points vergeben.

(2) Im Schwerpunktstudium (insgesamt etwa 450 h an Lehrveranstaltungen entsprechend 30 SWS plus etwa 150 h Selbststudienzeit) werden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und erweitert. Die Zulassung zum Schwerpunktstudium erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Basisstudiums. Es können hier weiterführende Module aus einem Angebot anerkannter Kurse an tropEd Institutionen belegt werden (siehe Anhang). Ein entsprechender ständig aktualisierter Kurskatalog ist im Internet unter <www.troped.org> abrufbar. Der

Ausbildungsgang wird in Absprache mit dem persönlichen Advisor den individuellen Bedürfnissen des oder der Studierenden angepasst. Mindestens 20 bis maximal 30 ECTS credit points sind durch weiterführende Module zu erwerben. Die Ausbildungsstätte und das Land sind mindestens einmal während des Schwerpunktstudiums zu wechseln. Mindestens 10 bis maximal 15 ECTS credit points des Schwerpunktstudiums müssen an tropEd Institutionen außerhalb Deutschlands erworben werden. An der Humboldt-Universität allein sollen insgesamt nicht mehr als 45 ECTS credit points erworben werden.

(3) Das Studium wird durch die Master Prüfung abgeschlossen. Näheres regelt die Prüfungsordnung. Für die Anfertigung der Master Thesis werden zwischen 15 und 20 ECTS credit points vergeben.

§ 8 Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen

(1) Die Lehrveranstaltungen des Basis- und Schwerpunktstudiums werden in der Regel in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Studienprojekten, Kolloquien, Tutorien oder Exkursionen abgehalten.

(2) Die Sprache der Lehrveranstaltungen ist in der Regel Englisch.

(3) Studienbegleitend werden nach einzelnen Studienabschnitten Prüfungen durchgeführt. Sie können als schriftliche Hausarbeit, Referat, mündliche, praktische oder schriftliche Prüfung abgehalten werden. Diese Prüfungen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Ihre Ergebnisse gehen gemäß § 12 Prüfungsordnung in die Gesamtbewertung ein.

(4) Die Zulassung zu den Prüfungen setzt mindestens 80 % Anwesenheit voraus. Art, Umfang und Anforderungen der jeweiligen Prüfungen sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben. Die Festlegung der Kriterien für die Lehrveranstaltung liegt beim verantwortlichen Dozenten oder bei der verantwortlichen Dozentin.

§ 9 Studiengangskoordination, Studienberatung

(1) Die Studiengangskoordination einschließlich der Studienberatung liegt beim Institut für Tropenmedizin.

(2) Die Studienberatung informiert individuell („advisor“-System) über Inhalte und Anforderungen des Studiengangs. Sie berät insbesondere bei der Wahl und Zusammenstellung des Ausbildungsganges im Schwerpunktstudium unter Berücksichtigung des Kursangebotes der beteiligten tropEd-Institutionen sowie bei der Wahl und formellen Ausgestaltung des Themas der Abschlussarbeit.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Master Studiengang International Health im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach der bisher geltenden Ordnung vom 26. Juli 1999 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 17/1999) oder nach dieser Ordnung abschließen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Zugleich tritt die bisherige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 17/1999) unter Berücksichtigung der Bestimmungen in § 10 außer Kraft.

Anhang 1: tropEd Partnerinstitutionen mit Kursangeboten 2002:

		F	Institut de Médecine et d'Epidémiologie Africaines, Université Paris VII
B	Prins Leopold Instituut voor Tropische Geneeskunde, Antwerpen	F	Centre René Labusquière, Université Victor Segalen Bordeaux II
CH	Schweizerisches Tropeninstitut, Basel	GB	Centre for International Health Studies, Queen Margaret University College, Edinburgh
CH	Institut de Médecine Sociale et Préventive, Université de Genève	GB	Liverpool School of Tropical Medicine
CH	Institut Universitaire de Médecine Sociale et Préventive, Lausanne	GB	Centre for International Child Health, Institute of Child Health, University College London
D	Institut für Tropenmedizin und Medizinische Fakultät Charité der Humboldt Universität, Berlin	GB	London School of Hygiene and Tropical Medicine
D	Abt. für Tropenhygiene und Öffentliches Gesundheitswesen, Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg	I	Clinica di Malattie Infettive e Tropicali, Università di Brescia
DK	Department of International Health, Institute of Public Health, University of Copenhagen	N	Centre for International Health, University of Bergen
E	Hospital Clinic, Facultad de Medicina, Universidad de Barcelona	NL	Koninklijk Instituut voor de Tropen, Amsterdam
E	Escuela Nacional de Sanidad, Madrid	P	Instituto de Higiene e Medecina Tropical, Universidad Nova de Lisboa
E	Departamento de Parasitología, Universidad de Valencia	S	Department of Public Health Sciences, Karolinska Institutet, Stockholm
E	Departamento de Salud Publica, Universidad Miguel Hernandez, Alicante		
F	Centre de Formation et de Recherche en Médecine et Santé Tropicales, Université d'Aix- Marseille II		

Anhang 2: Kurskatalog Schwerpunktstudium

Ein ständig aktualisierter Kurskatalog ist im Internet unter <http://www.troped.org> abrufbar.